

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Jobcenter</b>	Nr. <b>021/2025</b>
--	------------------------

### Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung</b> Berichterstattung: Kai John / Susanne Beier	05.03.2025
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dr. Anna Arizzi Rusche	21.03.2025

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210 050220	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende Werkcampus
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06 und 15	Bez. Kostenerstattung und Transferauf- wendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

## **Erläuterungen:**

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des kommunalen Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kommunalen Jobcenters eine Orientierung geben.

Die zentralen Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2025 sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

## **Eckpunkte des AMP**

### **I. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen**

#### **1. Finanzielle Auswirkungen**

Dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf stehen nach der Prognose des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe vom 30. Dezember 2024 voraussichtlich im Jahr 2025 folgende Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget                      15.042.207 €
- Eingliederungstitel                      9.789.188 €

Hinzu kommen voraussichtlich insgesamt rd. 874 T € gem. § 459 SGB III, die die Bundesagentur für Arbeit über den Bund dem Jobcenter des Kreises Warendorf zur Ausfinanzierung der vor dem 01.01.2025 begonnenen Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Reha-Maßnahmen überweist.

Zählt man diese Mittel zu den Mitteln des Eingliederungstitels, so ergibt sich für 2025 inklusive des Verwaltungsbudgets ein Gesamtbudget in Höhe von 25.705.172 €. Im Vorjahr standen dem Jobcenter des Kreises Warendorf im Gesamtbudget in Summe 27.167.367 € zur Verfügung.

Für 2025 wird aktuell mit einem Umschichtungsbetrag in Höhe von 2.549.097 € geplant. Damit umfasst das Verwaltungsbudget 17.591.304 € und der Eingliederungstitel 8.114.091 €. Im Vergleich dazu konnten im Jahr 2024 noch 10.167.396 € für die Förderung von Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf investiert werden.

#### **2. Personelle Rahmenbedingungen**

Im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf soll in 2025, um den deutlich geringeren Bundeszuweisungen zu begegnen und um auf die im Jahr 2024 teilweise ausgebliebenen Gebote von Trägern zu reagieren, ein stärkerer Fokus auf dem internen Bildungsträger Werkcampus liegen. So kann kurzfristig auf eine geringere Mittelausstattung reagiert werden. Zu diesem Zweck soll der Werkcampus um den Standort Ahlen erweitert und das Maßnahmeangebot ausgebaut werden.

Im originären Integrationsbereich fand außerdem ab November 2024 eine Umorganisation statt, welche sich am fa:z-Modell orientiert (Implementierung von Integrations- und Perspektivteams). Eine Änderung im Personalkörper ist damit nicht verbunden.

Der Betreuungsschlüssel, der relevant für die direkte Betreuung der Leistungsberechtigten ist, beträgt rechnerisch durchschnittlich 1 Integrationsfachkraft zu 150 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (1:150 eLB). Auch der Schlüssel bei der Leistungsgewährung mit 1 Leistungssachbearbeitung zu 130 Bedarfsgemeinschaften (1:130 BG) bleibt bestehen.

Für das Jahr 2025 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf somit rund 209,5 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 189,0 Planstellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 10,0 Planstellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“ angesetzt. Die Unterhaltsheranziehung SGB II ist mit 6,0 Planstellen im Sozialamt angesiedelt und für die IT-Fachbetreuung und Digitalisierung (z. B. Etablierung Fachanwendung) sind 4,5 Planstellen eingeplant.

## **II. Vermittlungsoffensive: Rückblick 2024 / Umsetzung 2025**

Im Jobcenter Kreis Warendorf hat die Vermittlungsoffensive positive Effekte gezeigt. Die Integrationen, unter anderem auch von Geflüchteten der acht Herkunftsländer (8 HKL) und den ukrainischen Geflüchteten, konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Bereits im Sommer 2023 veränderte das Jobcenter Kreis Warendorf seine interne Ausrichtung im Beratungsprozess und antizipierte die Vorgehensweise der gegen Ende des Jahres vom Land Nordrhein-Westfalen initiierten Vermittlungsoffensive. Dabei lag die schwerpunktmäßige Beratung und Aktivierung auf allen arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, inklusive der Geflüchteten aus den 8 HKL und den ukrainischen Geflüchteten, sowie allen unter 25-Jährigen. Diese wurden engmaschig in einem vierwöchigen Rhythmus beraten und aktiviert. Die realisierte Beratungsquote von 20 Beratungen in Präsenz pro Woche pro Vollzeitäquivalent wurde angestrebt.

Zudem wurden alle Leistungsberechtigten zu einem persönlichen Beratungsgespräch ins Jobcenter eingeladen. Leider kamen dieser Einladung nicht alle Leistungsberechtigten nach. Außerdem führten weitere Pflichtverletzungen gem. §31 SGB II zu einer Steigerung der ausgesprochenen Leistungsminderungen.

## **III. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2025**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen anders als in den Vorjahren für das Jahr 2025 zur Erreichung der vereinbarten Ziele zwei gemeinsame Schwerpunkte vorgegeben. Diese werden nachfolgend dargestellt.

### **1. Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess**

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf unterstützt alle Menschen im Leistungsbezug individuell und bedarfsgerecht auf ihrem Weg in eine nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft. Die Intensität der Betreuungsarbeit unterscheidet sich jedoch entspre-

chend der Vermittlungsoffensive des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich setzt das Jobcenter Kreis Warendorf, wie in den Vorjahren, ein Augenmerk auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt. Um die Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess voranzutreiben und den Zielen der Vermittlungsoffensive gerecht zu werden, setzt das Jobcenter Kreis Warendorf folgende Schwerpunkte:

#### Verstetigung der „Vermittlungsoffensive“ im Beratungsprozess

Im Jahr 2025 liegt die schwerpunktmäßige Beratung und Aktivierung weiterhin bei den arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dazu zählen auch Geflüchtete aus der Flüchtlingswelle ab 2015 (8 HKL) sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fluchtcontext Ukraine, sowie alle unter 25-Jährigen. Diese werden engmaschig beraten und aktiviert.

Ein weiterer Kernpunkt ist die realisierte Beratungsquote. Diese soll bei 20 Präsenzberatungen und fünf weiteren Beratungen in alternativer Form (z.B. telefonisch oder digital) pro Woche pro Vollzeitäquivalent liegen, ganz unabhängig der arbeitsmarktnähe der jeweiligen Leistungsberechtigten.

Weiterhin sollen in 2025 alle arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten über aussagekräftige und aktuelle Bewerbungsunterlagen verfügen. Im Mittelpunkt steht dabei der Vermittlungsprozess, der durch die regelmäßige Unterbreitung von Stellenangeboten und deren Nachhaltung unterstützt wird. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Einbindung des regionalen Arbeitgeberservice als Brücke zur Wirtschaft. Die soziale Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wird ebenfalls gewährleistet. Erziehungsberechtigte mit minderjährigen Kindern werden regelmäßig auf die Situation der Kinder angesprochen und auf Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf (z. B. Ausbildungsvermittlung, Bildung und Teilhabe) sowie auf Angebote Dritter (wie etwa Jugendämter) hingewiesen.

Besondere Zielgruppen, wie z. B. Frauen, Erziehende, Jugendliche oder Migranten, werden bedarfsgerecht beraten und aktiviert. Hierzu gehören exemplarisch die frühzeitige Information und Aktivierung von (werdenden) Eltern oder eine noch stärkere Fokussierung der Gruppe der geflüchteten - sowohl aus der Ukraine als auch aus den anderen Herkunftsländern.

#### Frauen und Männer gleichberechtigt an Integrationen und Förderungen beteiligen

Viele Familien bzw. Erziehende stehen vor der Herausforderung, die Betreuung von Kindern und/oder Pflegebedürftigen mit den Anforderungen einer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Dies führt häufig zu einer geschlechtsspezifisch ungleichen Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit. Um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu steigern und gleichzeitig dem branchenübergreifenden Fachkräftebedarf entgegenzuwirken, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und Anreize gesetzt werden, die eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf seit jeher als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt. Im Jahr 2025 liegt der Fokus der jährlichen Planungen weiterhin auf der Gruppe der Frauen – insbesondere auf (Allein)Erziehenden. Ziel ist es, die berufliche Situation von Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter zu verbessern und dadurch einen höheren Beschäftigungsstand zu erreichen. Gleichzeitig wird so die branchenüber-

greifende Fachkräftesicherung unterstützt.

### **1.1 Verstetigung der „Vermittlungsoffensive“ im Beratungsprozess - konsequente Umsetzung in der Ablauf- und Aufbauorganisation**

Mit Erlass vom 20.12.2024 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Fortführung der Vermittlungsoffensive für das Jahr 2025 angeordnet. Um die guten Ergebnisse die im Jahr 2024 durch die Vermittlungsoffensive erzielt wurden zu bestätigen, gleichzeitig jedoch arbeitsmarktfremden Personen eine engmaschigere Beratung und Unterstützung anbieten zu können, hat das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf eine Umorganisation des Sachgebiets Aktivierende Leistungen vorgenommen.

Ein zentrales Element der Umstrukturierung ist die Implementierung von den Regionalteams Integration und Perspektive. Während die Integrationsteams arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Integration begleiten, sind der Ausbau von Ressourcen, insbesondere Motivation und die Klärung der Erwerbsfähigkeit die Ziele in den Perspektivteams. Für die Integrationsteams wird, auch bei personellen Vakanzen, ein Betreuungsschlüssel von 1:120 und bei den Perspektivteams ein Betreuungsschlüssel von 1:200 angestrebt. Dieser erhöhte Schlüssel resultiert aus den längeren Prozessen die die Klärung der gesundheitlichen Einschränkungen der Leistungsberechtigten in Anspruch nimmt sowie der häufigen mangelnden Mitwirkung. Zudem wird vermehrt das Element der Gruppenberatungen zum Einsatz kommen. Außerdem wird das bisher bestehende Kompetenzteam Migration in die jeweiligen Regionalteams integriert. Zusätzlich wird im Projekt- und Planungsteam, welches sich mit einer Vielzahl übergeordneter Themenbereichen und Querschnittsaufgaben beschäftigt, ein Fokus auf die fachliche Weiterentwicklung innerhalb des Jobcenters gelegt. Des Weiteren wird eine Erweiterung des zertifizierten Maßnahmeträgers Werkcampus ab April 2025 um einen Standort in Ahlen angestrebt.

### **1.2 Weiterentwicklung der Maßnahmeangebote – insbesondere des internen Bildungsträgers Werkcampus**

#### Weiterentwicklung der Maßnahmeangebote

Maßnahmeangebote von internen und externen Bildungsträgern bilden einen wichtigen Bestandteil auf dem Weg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine Beschäftigung. Analog der unterschiedlichen Zielgruppen sind passgenaue Maßnahmeangebote erforderlich. Die Bedarfe kommuniziert das Jobcenter im Austausch mit den unterschiedlichen regionalen und überregionalen Bildungsträgern, um ein attraktives Maßnahmeportfolio anzubieten.

Ein etabliertes Mittel stellt hierbei die Bildungsträgerkonferenz dar, welche auch in 2025 stattfinden wird.

#### Weiterentwicklung des internen Bildungsträgers Werkcampus

Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des Kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf und mit Standorten in den Anlaufstellen Warendorf, Ennigerloh und Beckum vertreten. Er bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III sowie nach § 16 k SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf konzipiert, organisiert, durchgeführt und evaluiert.

Die Angebote des Werkcampus werden regelmäßig an die Bedarfe des Jobcenters an-

gepasst. Der Fokus liegt hierbei auf arbeitsmarktnahen Personen mit dem Ziel der Integration in Arbeit/Ausbildung und dem Ziel der beruflichen Qualifizierung.

Für arbeitsmarktferne Personen mit dem Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt werden ebenfalls entsprechende Angebote vorgehalten. In diesen Angeboten wird Unterstützung in motivationalen Aspekten angeboten, Hilfestellung bei der Klärung von Rahmenbedingungen wie z.B. Kinderbetreuung oder es wird versucht, Personen überhaupt wieder zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu bewegen, um nur einige Beispiele zu nennen.

#### Angebote für alle Zielgruppen insbesondere Neuzugänge

An den Standorten Warendorf, Beckum, Ennigerloh und Ahlen soll für alle Förderzielgruppen ab Juli 2025 eine Kompetenzfeststellung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III angeboten werden. Die Kompetenzfeststellung von Erstkunden, das Re-Profiling von Bestandskunden (Einzelcoaching) und die Erstellung eines Bewerberprofils sind die verschiedenen Bestandteile der Potenzialanalyse.

### **1.3 (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0**

Als Weiterführung des Projektes „ANNA“ (Zeitraum August 2022 bis Mai 2023), welches in den Kommunen Ennigerloh und Everswinkel im Rahmen einer Maßnahme nach § 16 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 45 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durchgeführt wurde, nimmt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit September 2023 nunmehr an dem Programm „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ des Europäischen Sozialfonds teil.

Ziel ist die Verbesserung der Lebenssituation sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Zudem wird den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern Rechnung getragen.

In einem Projektverbund (mit 3,5 VZÄ-Stellen), bestehend aus kommunalem Jobcenter Kreis Warendorf, Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V., Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V., Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V., Chance e. V. sowie der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) wird im Projekt ANNA 3. die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe der Familien angestrebt. Das Angebot wird kreisweit und rechtskreisübergreifend bereitgestellt.

Rund 40 Familien können zeitgleich am Beratungsprozess teilnehmen. Die Angebote richten sich sowohl an die Eltern als auch an deren Kinder. Die Eltern werden umfassend bei der Stabilisierung ihrer individuellen und familiären Lebenssituation unterstützt und längerfristig Perspektiven des Zugangs in den / Einstiegs zum Arbeitsmarkt geschaffen. Im Zentrum der ganzheitlichen Beratung stehen dabei die individuellen, familiären und sozialen Problemlagen, die einer sozialen Teilhabe und langfristig einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen (z. B. eingeschränkte Mobilität, fehlende Kinderbetreuung, fehlende Alltagsstrukturierung, Konflikte und Probleme beim Zugang und Kontakt zu Behörden, Schulden oder Suchtprobleme). Für eine Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie der lokalen Bildungs- und Hilfsangebote erfolgt ebenfalls eine Unterstützung. Erwerbstätige Eltern werden durch die Beratungs- bzw. Coaching-Angebote befähigt, ihre Beschäftigung beizubehalten und / oder ihre Beschäftigung zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung auszuweiten. Eltern mit Behinderungen werden insbesondere bei der be-

darfsgerechten Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX beraten und begleitet. Die Beratungsleistungen werden in enger Abstimmung mit der zuständigen Agentur für Arbeit oder den Rehabilitationsträgern erbracht.

## **2. Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess**

Die Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess ist entscheidend, um eine erfolgreiche und nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor allem in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu gewährleisten. Unternehmen spielen hierbei eine zentrale Rolle, indem sie Arbeitsplätze schaffen, berufliche Qualifikationen fördern und den interkulturellen und gesellschaftlichen Austausch unterstützen. Durch gezielte Partnerschaften können Leistungsberechtigte nicht nur ihre wirtschaftliche und soziale Teilhabe stärken, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Vielfalt und zum wirtschaftlichen Wachstum leisten.

### **2.1 Arbeitgeberservice als Schnittstelle zur Wirtschaft**

Als Kontaktstelle für Arbeitgeber stellt der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf das Bindeglied zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung dar. Seine Standorte befinden sich in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Der Zuständigkeitsbereich reicht jedoch über die Kreisgrenzen hinaus, wodurch eine überregionale Arbeits- und Ausbildungsvermittlung sichergestellt wird. Die Vermittlung in Arbeit erfolgt einerseits durch den Arbeitgeberservice, der stellenorientiert auf Basis des Anforderungsprofils der Unternehmen passgenaue erwerbsfähige Leistungsberechtigte ermittelt. Andererseits wird bei der schwerpunktmäßigen, bewerberorientierten Vermittlung für arbeitsmarktfähige Bewerberinnen und Bewerber gezielt nach passenden Arbeits- und Ausbildungsstellen gesucht. Hierbei wird proaktiv Kontakt zu den entsprechenden Unternehmen aufgenommen. Die Sichtbarkeit des Arbeitgeberservice wird durch eine verstärkte Kontaktpflege zu den Arbeitgebern weiter gesteigert. Geplant ist zudem, die Mitarbeiter durch gezielte Seminare noch besser auf die spezifischen Anforderungen vorzubereiten, um eine effektive und bedarfsgerechte Unterstützung der Leistungsberechtigten und der Arbeitgeber zu gewährleisten.

### **2.2 Weiterentwicklung von Austauschformaten und Netzwerken**

Darüber hinaus nimmt der Arbeitgeberservice an Veranstaltungen von Kammern und Wirtschaftsförderungen teil (z. B. Messen und Wirtschaftsgespräche). Dies soll die Sichtbarkeit erhöhen und Impulse aus der Wirtschaft können in die Vermittlungsarbeit des Jobcenters integriert werden. Eine erfolgreiche Unterstützung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter auf ihrem Weg in Ausbildung oder Arbeit basiert auf einer guten Zusammenarbeit innerhalb verschiedener Netzwerke. Ein regelmäßiger persönlicher Kontakt sowie ein kontinuierlicher Informationsaustausch sind dabei wesentliche Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Kooperation im Sinne der Leistungsberechtigten. Gleichzeitig soll mehr Transparenz über die Beratungs- und Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf geschaffen werden. Des Weiteren wird eine engere Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft angestrebt, unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung der jeweiligen Kommunen. In diesem Zusammenhang wird das ESF-Programm „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH als Brücke zur Wirtschaft in allen Kommunen des Kreises Warendorf umgesetzt.

### **2.3 Jobmessen - future@WORK und regionale Angebote**

future@WORK

Im Jahr 2024 fand die erste Fachkräfte- und Weiterbildungsmesse „future@WORK“ im Messe und Congress Centrum der Halle Münsterland statt. Die Messe präsentierte sich als wichtige Plattform für Informationen und Vernetzung rund um die Arbeitswelt der Zukunft. Insgesamt besuchten 3.500 Besucherinnen und Besucher die Messe.

Die neuartige überregionale Ausrichtung der future@WORK setzt das Ziel, die Stadt und den Landkreis als attraktive Lebens- und Arbeitsregion vorzustellen, um qualifizierte Fachkräfte aus anderen Gegenden anzusprechen. Denn ihre Zuwanderung ist eine wichtige Stellschraube, um die Fachkräftelücke zu schließen und im Wettbewerb mit anderen Regionen zu bestehen.

Im Jahr 2025 wird die future@WORK um das Aktionsfeld „Ausbildung“ bzw. den „Job-Journey – Das Angebot für Einsteiger“ erweitert. Hierbei werden strukturierte Kurztrainings zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen angeboten und gleichzeitig Tipps für das Bewerbungsgespräch gegeben, um die eigenen Stärken selbstsicher zu präsentieren. Außerdem gibt es kurze Pitches von Ausbildungsbetrieben mit den vielfältigen Möglichkeiten in ihren Unternehmen. Im so genannten „Workroom“ bekommen die Teilnehmenden die Chance, mit Personen aus der Geschäftsführung oder Ausbildungsverantwortlichen persönlich ins Gespräch zu kommen. Dabei wird der Spaß nicht vergessen und es besteht die Möglichkeit zu einem kleinen Blue Bot-Battle.

#### Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen der vernetzten Bildungsräume

Im Rahmen der Zusammenarbeit der vernetzten Bildungsräume gab es im Jahr 2024 eine gemeinsame Aktionswoche der Jobcenter des Münsterlandes. Hintergrund der gemeinsamen Aktionswoche im Münsterland bildete die unterzeichnete gemeinsame Willenserklärung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und der Regionaldirektion zu den vernetzten Bildungsräumen im Juli 2022. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen lokalen Arbeitsmarktbedarfe bestehende Strukturen und Vernetzungen zu nutzen, sowie neue Ideen der Vernetzung und der zielführenden Zusammenarbeit zu erproben. Im Fokus steht dabei insbesondere das Thema „Weiterbildung“, u.a. zur Abmilderung des Fachkräftemangels. In diesem Zusammenhang arbeitet das Jobcenter Kreis Warendorf bereits eng mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster zusammen. Um den Aufgabenübergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) an die Agentur für Arbeit erfolgreich und bürgerfreundlich zu gestalten findet eine engere Vernetzung mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster statt. Im Jahr 2025 werden gemeinsame hybride Beratungen im Bereich von FbW zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und den betreffenden Leistungsberechtigten digital durchgeführt.

Um den Sachstand im Münsterland zu erfassen, mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren und ggf. gemeinsame Aktivitäten zu vereinbaren, wurde eine Steuerungsgruppe „vernetzte Bildungsräume“ gegründet. Die Beteiligten dieser Steuerungsgruppe sind die Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit (Ahlen-Münster, Rheine, Coesfeld), Amtsleitungen der Jobcenter (Warendorf, Münster, Steinfurt, Borken, Coesfeld), Vertretungen der Kammern (IHK Nord-Westfalen, HWK Münster) und die Regionalagentur Münsterland. Für die operative Umsetzung der in der Steuerungsgruppe entwickelten Ideen wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen dieser Häuser gegründet. Im Jahr 2024 wurden zwei Ziele vereinbart, die durch die Arbeitsgruppe umgesetzt wurden. Mit Ziel 1 wurde ein erfolgreicher Aktionstag für angehende Busfahrerinnen und Busfahrer, sowie eine Aktionswoche „Klimaberufe im Handwerk“ durchgeführt. Mit Ziel 2 wurde ein Konzept zur Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft im Münsterland entwickelt.

### Weitere regionale Angebote

Neben den bereits erwähnten regionalen Arbeitsmarktkonferenzen wird der Arbeitgeberservice im Jahr 2025 monatlich mehrere regionale Bewerbungstage mit unterschiedlichen Branchen durchführen. Außerdem ist geplant, wie bereits im Jahr 2024 gemeinsame Speed-Datings mit der regionalen Industrie und Handelskammer und der Handwerkskammer Münster zu initiieren. Hierbei soll zusätzlich die Möglichkeit einer Arbeitgeberberatung vor Ort bestehen, um die Betriebe über verschiedene Fördermöglichkeiten zu informieren und sie mit motivierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammenzubringen.

## **IV. Zielgruppen**

Das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales hat den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2025 zur Fortführung der Vermittlungsoffensive zwei Schwerpunktthemen vorgegeben. Diese sind die Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess und die Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat unter Berücksichtigung dieser beiden Schwerpunkte auf eine Aufteilung der verschiedenen Handlungsansätze auf die Integrations- und Perspektivteams festgelegt. Diese werden nachfolgend dargestellt.

### **1. Beratungen in den Integrationsteams**

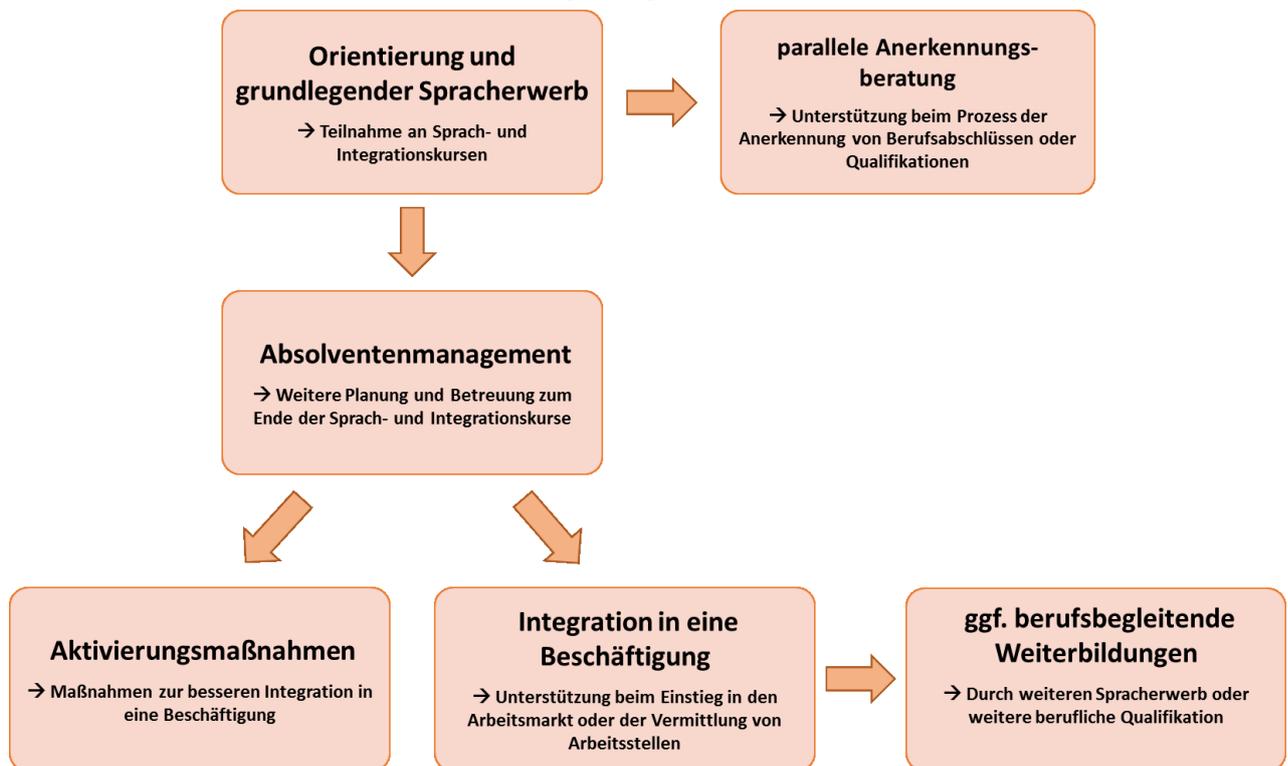
Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf setzt seit Jahren das Fallsteuerungsmodell: Ziel (fa:z) ein. Die Einordnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die als „arbeitsmarktnah“ gelten, entspricht den Förderzielen 1 (Integration) und 2 (Verbesserung der Arbeitsmarktchancen). In den Integrationsteams werden spezialisierte Integrationsfachkräfte für die Leistungsberechtigten der Bereiche Flucht und Migration, Ausbildungsvermittlung, Single-Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehende und Paar-Bedarfsgemeinschaften eingesetzt. Diese betreuen alle arbeitsmarktnahen Menschen und somit auch insbesondere Geflüchtete aus der Flüchtlingswelle 2015 ff. (8 HKL), sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fluchtkontext Ukraine. Es ist somit nicht die Herkunftsgeschichte von Bedeutung, sondern die Nähe zum Arbeitsmarkt.

In den Integrationsteams werden alle arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten grundsätzlich mit dem Ziel einer Beschäftigung betreut. In qualitativen Beratungen erfolgt eine regelmäßige Aktivierung in Form von Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen bzw. von unterstützenden Maßnahmen. Um die Potenziale dieser erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiterhin zu heben und dem bestehenden Fachkräftebedarf entgegen zu wirken, legt das Jobcenter den Fokus auf die Möglichkeit der berufsbegleitenden sprachlichen und fachlichen Qualifizierung. Durch den Aufgabenübergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Reha) liegt ab 2025 die endgültige Entscheidung der Förderung bei der Agentur für Arbeit. Das Absolventenmanagement spielt zum Ende von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von Sprachkursen eine große Rolle. Hier gilt es einen möglichst nahtlosen Übergang in eine Beschäftigung zu realisieren. Die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice sind organisatorisch an die Integrationsteams angedockt. Auch der hausinterne Maßnahmeträger Werkcampus hat verschiedene Angebote mit dem primären Ziel der Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung.

### 1.1 Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Beschäftigung integrieren

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gemeldet sind, haben keine deutsche Staatsangehörigkeit; knapp 60 % davon sind Flüchtlinge. Ende Juli 2024 waren insgesamt 3.838 Leistungsberechtigte Flüchtlinge, wovon 1.767 Personen eine ukrainische Staatsbürgerschaft hatten, von denen ca. 1.130 Frauen waren. Wie bereits im vergangenen Jahr ist die Zahl der Menschen mit afghanischer und syrischer Staatsbürgerschaft ansteigend. Nach einem Absinken des Zuzugs geflüchteter Personen aus der Ukraine im Verlauf des Jahres 2024 sind zum Ende des Jahres wieder vermehrt Menschen in den Kreis Warendorf gekommen. Eine Tendenz der Entwicklung ist aufgrund der aktuellen Weltlage nicht abzuschätzen. Die Integrationsfachkräfte nutzen alle zur Verfügung stehende Instrumente für eine professionelle Beratung und Begleitung auf den Weg in Ausbildung und Arbeit.

Im Rahmen der Vermittlungsoffensive und des sogenannten Job-Turbos soll geflüchteten Menschen ein schnellerer Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht werden, um eine dauerhafte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und die Integration in die Gesellschaft zu fördern. Der Job-Turbo im Rahmen der Vermittlungsoffensive wird vom Jobcenter Kreis Warendorf wie folgt umgesetzt:



#### Spracherwerb

Für Geflüchtete ist der zeitnahe, grundständige Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ein grundlegender Baustein für den gesellschaftlichen und qualitätsadäquaten Zugang zur Arbeitswelt. Die Teilnahme am Integrationskurs stellt somit eine wichtige Grundlage für die Integration da. Im Rahmen der Fortführung der Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen wird bereits während der Ferienzeiten der Integrationskurse und verstärkt zum Ende des Kurses eine detaillierte Strategie zum vorrangigen Übergang in Arbeit forciert. Ein weiterer Spracherwerb nach Beendigung eines Integrationskurses findet in der Regel nur noch berufsbegleitend statt. Ausnahmen bilden hier Ausbildungsplatzsuchende und gehobene Fachkräfte, sowie Experten in bestimmten Branchen. Im

Rahmen der Integration in den Arbeitsmarkt wird das neue Konzept der Job-BSK als berufsbegleitendes Sprachkursangebot in die Beratung einbezogen.

### Integrationsstrategie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat der branchenübergreifende Fachkräftebedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt weiter zugenommen. Um diesem Mangel, insbesondere auf dem lokalen Arbeitsmarkt, zu begegnen, werden Geflüchtete in Bezug auf Anerkennung ihres vorliegenden ausländischen Berufsabschlusses bereits im Verlauf des Integrationskurses beraten, um den Anerkennungsprozess schnellstmöglich einzuleiten. Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ des Bundesinstituts für Berufsbildung unterstützt diese Personen dabei, passende Beratungsangebote zu finden, um die Voraussetzungen und das Verfahren zur Berufsankennung zu klären. Parallel kann das Anerkennungsverfahren über das Portal bereits online eingeleitet werden. Die bisherige Integrationsstrategie wird fortlaufend angepasst und korrespondiert mit der Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Job-Turbo des Bundes und wird wie folgt beschrieben: Das Absolventenmanagement setzt in Abstimmung mit den Sprachkursträgern, bei Geflüchteten bereits im Verlauf des Integrationskurses ein, um einen möglichst nahtlosen Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv zu begleiten. Hier wird ein Re-Profilung durchgeführt und der Integrationsprozess begonnen.

Im Rahmen der Vermittlungsoffensive werden grundsätzlich alle Personen ab einem ausreichenden Sprachniveau in eine Beschäftigung vermittelt. Durch den Wegfall der Wiederholungsmöglichkeit der Integrationskurse und das reduzierte Angebot im Bereich der Berufssprachkurse, ist es umso wichtiger zeitnah für diesen Personenbereich die Weichen Richtung Integration in den Arbeitsmarkt zu stellen. Möglichkeiten von berufsbegleitenden Sprachkursen, wie dem neu eingeführten Job-Berufssprachkurs und Qualifizierungsangebote werden frühzeitig aufgezeigt

Der Gruppe der herausgehobenen Fachkräfte und Experten, die zwingend ein höheres Sprachniveau – auch für die Anerkennung erworbener Abschlüsse – benötigen (u.a. medizinisches Fachpersonal oder Lehrkräfte) wird auch zukünftig die Fortsetzung des Spracherwerbs in Berufs- und Fachberufssprachkursen ermöglicht, wobei diese Entscheidungen immer für den jeweiligen Einzelfall beurteilt werden. Dies geschieht unter Berücksichtigung der geringen Kapazitäten, die dabei vom BAMF zur Verfügung gestellt werden.

### Geflüchtete Frauen

Die Integration in Arbeit und Gesellschaft bildet weiterhin den Schwerpunkt der Beratungen bei geflüchteten Frauen. Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext sind weiblich. Gut die Hälfte dieser Frauen leben alleine oder mit einem Partner in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem Kind. Geflüchtete Frauen bilden eine heterogene Gruppe in Bezug auf Bildung, Sprache, Herkunft, Fluchterfahrung oder Familienkonstellation. Daher ist im Integrationsprozess eine individuelle Herangehensweise sinnvoll. So werden diese Frauen frühzeitig über Möglichkeiten des Spracherwerbs, Kinderbetreuungsangebote sowie niederschwellige Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt informiert. Es stehen insbesondere für diese Zielgruppe auch digitale Maßnahmen mit einem gewissen Sprachanteil zur Verfügung.

## **1.2 Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen**

Die beste Möglichkeit, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und ein Leben unabhängig

von SGB II Leistungen zu führen, ist ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt, vorzugsweise mit einem Berufsabschluss. Die Berufsausbildung ist zudem für Unternehmen die entscheidende Strategie, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit die Fachkräfte von morgen zu finden. In diesem Sinne verfolgt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit Beginn an das Ziel, möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorrangig eine Berufsausbildung bzw. anderweitige (Zwischen) Perspektiven zu eröffnen.

Der Anteil junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Alter von 15 bis unter 25 Jahren beträgt im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gut 20 %. Bei diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Jahr 2025 konstant am Ziel Ausbildung festgehalten und sie dahingehend beraten, einen Schulabschluss zu erlangen und im Anschluss eine Ausbildung aufzunehmen. Hierbei wird eine Steigerung der gelungenen Übergänge von Schule in den Beruf und somit eine Steigerung der Integrationszahlen sowie des prozentualen Anteils an Ausbildungsaufnahmen im Vergleich zum Jahr 2024 angestrebt. Als Folge können bei Jugendlichen Übergänge in einen Langzeitleistungsbezug vermieden werden.

### Schülerinnen und Schüler

Die Berufsorientierung und Berufsberatung erfolgt für diese Zielgruppe durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf begleitet für Leistungsberechtigte den Übergang von der Schule in eine Ausbildung und bietet bei Bedarf vorgeschaltete oder flankierende Angebote an, in denen die Jugendlichen zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung gefördert werden. Weiterhin erfolgt die Ausbildungsvermittlung und Sozialberatung der Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr durch die Fachkräfte der Ausbildungsvermittlung. Seit dem Jahr 2011 steht die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum Erreichen des Schulabschlusses zur Verfügung. Diese Unterstützungsmöglichkeit wird im Jahr 2025 noch stärker für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben angeboten. Die Praktika und Berufsfelderkundungen, die im Landes-Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zur Berufsorientierung vorgesehen sind, werden wieder vollumfänglich durchgeführt. Im Rahmen der „Fachkräfteoffensive NRW“ werden die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf engmaschig begleitet und u. a. Praktika (= Maßnahmen bei einem Arbeitgeber nach § 16 SGB II i.V.m. 45 SGB III) angeboten und bei Bedarf die Teilnahme am Programm „Ausbildungswege NRW“ ermöglicht.

### Jugend(berufs)agentur

Im Jahr 2014 wurde die Jugend(berufs)agentur eingeführt und ist inzwischen im Kreisgebiet (Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf) vertreten. Neben der Erhöhung der Anzahl der Beratungen im Rahmen der Jugendberufs-agentur soll diese im Jahr 2025 ausgebaut und fortentwickelt werden. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie den beteiligten örtlichen Jugendämtern weiter intensiviert. Durch verbindliche und strukturelle Kooperationen der beteiligten Institutionen wird eine bessere Unterstützung der Jugendlichen erreicht und die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen durch eine frühzeitige Beratung gesenkt.

### „Ausbildungswege NRW“

Das landesweite EU-geförderte Programm „Ausbildungswege NRW“ hat das „Ausbildungsprogramm NRW“ abgelöst und ist eingebunden in die „Fachkräfteoffensive NRW“. Das Förderprogramm richtet sich an unversorgte ausbildungsinteressierte junge Menschen, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind, sowie an Ausbildungsbetriebe, die

Ausbildungsplätze anbieten.

Mit dem Angebot soll die Zielgruppe für die duale Ausbildung gewonnen werden und Unterstützung bei der Vermittlung erhalten. Durch ein bedarfsorientiertes Coaching soll mit ihnen gemeinsam eine verbindliche Ausbildungsperspektive entwickelt werden. Hierbei unterstützen Coaches die jungen Menschen je nach Bedarf bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder bei Fragen zur Ausbildung. Während ihrer Ausbildung werden ihnen, falls erforderlich, Unterstützungsmöglichkeiten eröffnet und ihr Übergang begleitet. Die Coaches helfen, damit der Start in den neuen Lebensabschnitt gut gelingt. Zeitgleich erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung ihrer unbesetzten Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs. Weiterhin soll durch zusätzliche Ausbildungsplätze sowie trägergestützte betriebliche Ausbildungsangebote ein bedarfsgerechtes Angebot entstehen.

#### Bundesprogramm Bildungskommunen

Weiterhin wird sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf an dem vom Amt für Jugend und Bildung im Jahr 2024 neu initiierten Programm "Bildungskommunen" beteiligen. Das Programm "Bildungskommunen" stellt einen neuen Baustein des seit 2008 bestehenden Regionalen Bildungsnetzwerks (RBN) im Kreis Warendorf dar. Es handelt sich um ein ESF-Plus-Programm, dessen Ziel die Verbesserung der Bildungschancen sowie die bedarfs- und sozialraumorientierte Stärkung des regionalen Bildungssystems ist. Das Programm hält den Personenkreis der Zielgruppe bewusst offen. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene bietet es eine große Chance, da ein weiteres Schwerpunktthema die "Fachkräftesicherung bzw. Bildung im Strukturwandel im Kreis Warendorf" ist. Hierbei wird ein Fokus auf die Sozial- und Erziehungsberufe gelegt, wobei die Unterstützung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden als Ziel definiert ist. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf erhofft sich durch das Projekt eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Vermeidung von Doppelstrukturen zu den genannten Schwerpunkten.

### **1.3 Single Bedarfsgemeinschaften**

Im Jobcenter Kreis Warendorf sind rund 4.400 aller Bedarfsgemeinschaften ausschließlich Single Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einem Anteil von über 54 %. Allein stehende Leistungsberechtigte weisen zum einen ein erhöhtes Risiko auf, in Langzeitarbeitslosigkeit zu geraten, da ihnen oft stabilisierende soziale Bindungen fehlen, die bei der Motivation und Jobsuche helfen. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwieriger gestaltet sich der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Eine partnerbezogene Unterstützung wie dies in Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen der Fall ist, existieren oft nicht. Somit spielt auch Isolation und die daraus resultierende psychische Belastung eine große Rolle. Dem entgegen sind Leistungsberechtigte in Single-Bedarfsgemeinschaften in der Regel geografisch mobiler und flexibler in Bezug auf Arbeitszeiten oder Umzüge. Sie haben keine familiären Verpflichtungen, wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, die ihre Arbeitszeitmodelle einschränken könnten. Das eröffnet Chancen, sie schneller in Arbeit zu vermitteln. Sobald Leistungsberechtigte aus Single Bedarfsgemeinschaften eine Vollzeitstätigkeit aufnehmen ist dies meist mit der Beendigung des Leistungsbezuges gleichzusetzen. Diese großen Potentiale will das Jobcenter Kreis Warendorf nutzen.

### **1.4 Paar Bedarfsgemeinschaften (mit und ohne Kinder)**

Nach einer Familienphase, in der Kinder betreut oder Angehörige gepflegt wurden, sind

oftmals individuelle Hilfestellungen für einen (Wieder)Einstieg in das Berufsleben notwendig. Da beide Partner in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft gemeinsam die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Situation tragen, ist in vielen Fällen eine Erwerbstätigkeit beider erforderlich, um den Leistungsbezug nachhaltig zu beenden. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf betrachtet die gesamte Bedarfsgemeinschaft und bezieht alle Mitglieder - auch bereits integrierte Personen - in die Beratung mit ein (sogenannte BG-Betreuung). Die Integrationsfachkräfte analysieren daher die Kompetenzen und Ressourcen beider Partner individuell und fördern bei Bedarf in einer auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Form. Dies unterscheidet die Arbeit mit Paar-BG von denen der Single-BG. Es müssen gemeinsame Strategien entwickelt werden. Auch gegenwärtig ist in zahlreichen Familien ein traditionelles Rollenverständnis vorherrschend, welches den männlichen Partner in den Mittelpunkt stellt und die Frau lediglich als dessen Unterstützung betrachtet.

### **1.5 Alleinerziehende**

Alleinerziehende Leistungsberechtigte haben vielschichtige und individuell sehr unterschiedlich auszubauende Ressourcen. Sie gehören im Jobcenter einer sehr heterogenen Gruppe an, die größtenteils große Potentiale mitbringen, da sie im Vergleich zu anderen Personengruppen im Leistungsbezug einen höheren Bildungsgrad aufweisen. Diese Potentiale gilt es zu identifizieren und auszubauen. Hierbei unterstützen die spezialisierten Integrationsfachkräfte für Alleinerziehende, denn zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit sind für Alleinerziehende entsprechende Rahmenbedingungen zwingend notwendig. Um diese Voraussetzungen zu realisieren werden speziell die Angebote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II initiiert. Außerdem wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Beratung zur Unterstützung der Kindesbetreuung gelegt, da dieser Teil einen elementaren Bestandteil für das Gelingen einer Arbeitsaufnahme oder der Aufnahme einer Ausbildung darstellt.

## **2. Beratungen in den Perspektivteams**

Nach Einordnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Fallsteuerungsmodell: Ziel (fa:z) gelten Personen die den Förderzielen 3 (Herstellung der Prozessfähigkeit) und 4 (Stabilisierung/ Klärung der Erwerbsfähigkeit) zugeordnet sind als „arbeitsmarktfern“. Sofern eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme mittelfristig aufgrund von Arbeitsmarktferne nicht realistisch erscheint, wird das Jobcenter Kreis Warendorf durch die neuen Perspektivteams verstärkt an dem Ausbau der hierfür notwendigen Ressourcen festhalten, in dem in der weiteren Beratung z. B. spezielle Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Ausbildungsreife, kommunale Leistungen oder Verweisberatungen zu Netzwerkpartnern im Sozialraum unterbreitet werden. Unter anderem bietet auch der Werkcampus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Perspektivteams ein gewisses Portfolio an Maßnahmen. Für 2025 ist im Rahmen des Maßnahmenmanagements eine kreisweite Maßnahme zum aufsuchenden Coaching ausgeschrieben worden. Diese Maßnahme befasst sich mit der Thematik der ganzheitlichen Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Im Fokus der Betrachtung steht die Implementierung eines aufsuchenden Einzelcoachings durch einen externe Bildungsträger mit dem Ziel der Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit der Leistungsberechtigten.

### Frühzeitige Aktivierung

Gemäß § 10 SGB II besteht für eine erziehungsberechtigte Person in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern unter drei Jahren grundsätzlich keine Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, wenn die Betreuung eines unter Kindes unter drei Jahren nicht sichergestellt ist. Diese Regelung stellt jedoch keinen Ausschluss von Ein-

gliederungsleistungen dar. Es ist von essentieller Bedeutung, den Wiedereinstieg in das Berufsleben frühzeitig zu planen, da eine längere Familienphase zu einem Verlust von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten führen kann. Eine frühzeitige Beratung der Erziehenden eröffnet die Möglichkeit, das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Der seit Jahren etablierte Ansatz der frühzeitigen Aktivierung dieser Personengruppe wird fortgeführt, da er sich als nachhaltig integrativ hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration erweist und gleichzeitig dem steigenden Fachkräftebedarf entgegenwirkt.

#### Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen bzw. Personen im Langzeitleistungsbezug bildet einen nicht unerheblichen Anteil der sich im Leistungsbezug befindenden Personen im Jobcenter Kreis Warendorf. Die Erfahrung zeigt: je länger eine Arbeitslosigkeit und damit der Leistungsbezug anhält, desto geringer wird die Aussicht auf Aufnahme einer neuen Beschäftigung. Gleichzeitig steigt aber das Risiko sozialer Isolierung. Zudem wirkt sich eine längere Arbeitslosigkeit negativ auf die Gesundheit und das Selbstbewusstsein aus. Auch auf die Kinder, deren Eltern über einen langen Zeitraum keiner Berufstätigkeit nachgehen, kann dies Auswirkungen haben. Da sich die Tagesabläufe von denen der erwerbstätigen Personen unterscheiden können, fehlt beispielsweise ein positives Vorbild mit einem geregelten Arbeitsalltag und dadurch ggf. die Motivation, eine Berufsausbildung zu beginnen und abzuschließen.

#### Verbesserung der sozialen Teilhabe

Im Jobcenter Kreis Warendorf befanden sich ca. 6.500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Datenstand September 2024 – teilweise generationsübergreifend – im Langzeitleistungsbezug. Eine Integration in den Arbeitsmarkt stellt bei dieser Personengruppe eine Herausforderung dar. Die oftmals vorliegenden diversen Vermittlungshemmnisse einschließlich gesundheitlicher Probleme und fehlender Schul- und Berufsabschlüsse erfordern oft mittel- bis langfristige Aktivierungs- und Integrationsprozesse in einigen Teilschritten. Die Integrationsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird in 2025 bei dieser Personengruppe die Verbesserung der sozialen Teilhabe verstärkt in den Blick nehmen. Hier erfolgt durch die Umstrukturierung im Bereich aktivierende Leistungen eine Bündelung von Fachwissen in hierauf spezialisierten Regionalteams, die ausschließlich für Leistungsberechtigte und deren auszubauenden Ressourcen zuständig sind.

#### Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Leistungsberechtigte benötigen auf ihrem Weg in Arbeit oftmals eine ganzheitliche und umfassende Begleitung und Unterstützung. Zum Abbau der individuellen Hürden Problemlagen spielen hier seit Einführung des SGB II die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II eine Rolle, denn stabile persönliche Rahmenbedingungen stellen häufig eine Grundvoraussetzung für Qualifizierung und berufliche Integration dar. Ein Teil der Leistungsberechtigten muss während der Suche nach einer neuen Beschäftigung flankierend u.a. mit der Schuldner-, der Pflege und Wohn- oder der Suchtberatung unterstützt werden. In diesen Fällen vermittelt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf für eine professionelle Unterstützung beispielsweise an die Jugendämter des Kreises sowie die lokalen kommunalen Beratungseinrichtungen. Langjährige Kooperationsvereinbarungen garantieren den Leistungsberechtigten einen schnellen, unkomplizierten und kostenfreien Zugang zu diesen Beratungsleistungen.

#### Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer längeren Unterbrechung in ihrer Erwerbs-

biografie, aber auch die Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit psychischen Problemfeldern, können durch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II erleben, welche positiven Auswirkungen eine Arbeit haben kann. Ihre Beschäftigungsfähigkeit wird gleichzeitig aufrechterhalten und kann sogar gesteigert werden, zudem wird eine Tagesstruktur (wieder)hergestellt. Dieses Förderinstrument stellt u.a. eine gute Vorbereitung für eine sich anschließende Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz dar, auch wenn es nur als Ultima Ratio im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf eingesetzt wird. Seit dem Jahr 2022 steht dieses Instrument auch Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Rahmen der beruflichen Rehabilitation zur Verfügung.

### Teilhabechancengesetz

Um besonders arbeitsmarktfernen Personen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern, besteht seit dem Jahr 2019 die Möglichkeit zur Teilnahme an den durch das Teilhabechancengesetz eingeführten Förderinstrumenten § 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt). Mit Einführung des Bürgergeldes wurden diese Instrumente 2023 entfristet. Neben der Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse bildet bei den bestehenden Förderungen erneut die Vorbereitung zum Übergang in eine Beschäftigung des regulären Arbeitsmarktes einen Schwerpunkt des verpflichtenden beschäftigungsbegleitenden Coachings, das weiterhin durch eine Integrationsfachkraft des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf durchgeführt wird.

## **2.1 Heranführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt und Perspektiven schaffen**

Im Jahr 2025 erfolgt weiterhin eine Betrachtung der Jugendlichen mittels des Profiling des fa:z-Modells, wobei ein ressourcenorientierter frischer Blick auf die Jugendlichen geworfen wird. Hierbei wird das Ziel, die Rahmenbedingungen der Jugendlichen so zu verbessern, dass die Ausbildungsreife hergestellt wird oder eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen werden kann, verfolgt. Jugendliche weisen oft in verschiedenen Themenfeldern, wie einer fehlenden Tagesstruktur, mangelnde schulische Qualifikation oder auch durch psychische Erkrankungen, Handlungsbedarfe auf. Ein weiterer Schwerpunkt wird dabei auf die Bekämpfung von Einsamkeit gelegt, welches unter anderem das Jahresthema 2025 der Landesregierung Nordrhein-Westfalens ist. Die unterschiedlichen Handlungsbedarfe resultieren teilweise immer noch aus der Zeit der Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben. Das Jobcenter Kreis Warendorf begegnet dieser Problematik mit niedrighschwelligem Beratungs- und Maßnahmeangeboten.

## **2.2 Herstellung der Mitwirkung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit**

Es hat sich gezeigt, dass das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf nicht alle Leistungsberechtigten, oftmals im Langzeitleistungsbezug, in ausreichendem Maße erreichen kann, da in etwa jeder dritte Beratungstermin aufgrund des Nichterscheinens der Leistungsberechtigten ausfällt. Zusätzlich umfasst die beschriebene Zielgruppe auch alle Leistungsberechtigten, die die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme oder die Bewerbung auf einen Vermittlungsvorschlag verweigern. Wie unter dem Punkt B.I.1. beschrieben, werden Leistungs-minderung in diesen Fällen konsequent durchgesetzt. Um diese Menschen, die sich zurückgezogen haben und eventuell die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gänzlich aus unterschiedlichsten Gründen verweigern, wieder an eine Beratung heranzuführen, sind Gespräche im sozialen und häuslichen Umfeld der Leistungsberechtigten zielführend. Als Methode wird hier das aufsuchende Coaching gewählt. Dies wird sowohl von externen Trägern als auch dem

Werkcampus angeboten. Für die genannte Zielgruppe werden zudem gezielt Gruppenberatungstermine angeboten. Ziel ist es eine größtmögliche Anzahl von Leistungsberechtigten effizient wieder in den Beratungsprozess einzugliedern.

### **2.3 Herstellung oder Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit**

Arbeitslosigkeit hat nicht nur Konsequenzen für die Einkommenssituation und den Lebensstandard einer Person, sondern ist häufig mit psychosozialen Belastungen verbunden. Hieraus können gesundheitliche Beeinträchtigungen resultieren, die wiederum zu schlechteren Beschäftigungschancen der Betroffenen führen – ein Teufelskreis, aus dem die Betroffenen nur schwer wieder entkommen. Bei annähernd jedem Dritten der Leistungsberechtigten erschweren oder verhindern gesundheitliche Einschränkungen unter Umständen eine Integration in Arbeit. Hierbei wird kontinuierlich versucht, die Gesundheits- und Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verbessern bzw. wiederherzustellen, indem die gesundheitlichen Ressourcen sowie der Aufbau von Gesundheitskompetenzen unterstützt und gestärkt werden.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 hat der Gesetzgeber beschlossen, die Verantwortung für Bewilligung, Finanzierung und Durchführung von Rehabilitationsverfahren ab 2025 in Gänze auf die Bundesagentur für Arbeit zu übertragen. Die kommunalen Jobcenter sind weiterhin für die Bedarfserkennung zuständig, hingegen erfolgt die Bedarfsermittlung und die Bewilligung von Förderleistungen ausschließlich durch die Agentur für Arbeit. Eine gemeinsame Teilhabeplanung unter Einbeziehung der Rehabilitanden, der Agentur für Arbeit und der jeweiligen Integrationsfachkraft des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf ist für jeden Einzelfall geplant

## **3. Weitere Zielgruppenorientierte Handlungsfelder**

Neben den beschriebenen Schwerpunkten im Rahmen der Zielvereinbarung 2025 werden folgende Handlungsfelder weiterhin durch die Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf verfolgt:

### **3.1 Bildung und Teilhabe**

Bildungserwerb und gesellschaftliche Teilhabe bereits in Kindertagen schaffen Chancengleichheit für das spätere Leben. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bieten hierfür geeignete materielle Unterstützungsmöglichkeiten.

Seit dem Jahr 2012 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf über die Jahre verschiedene Aktionen zum Bewerben des Paketes gemäß dem Motto „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ durchgeführt worden. Ein Augenmerk liegt weiterhin auf der Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungskomponenten Lernförderung und Teilhabe. Dabei wird der Fokus auf die Gewinnung weiterer Schulen als Lernstandorte im Rahmen des BuT Modells gerichtet.

Der im Jahr 2021 eingeführte „Newsletter - Bildung und Teilhabe!“ zur Information der Schulen bei Änderungen, neuen Informationsmaterialien etc. wird im kommenden Jahr weiter ausgebaut. Wie auch schon 2024 geschehen, werden die bestehenden Social-Media-Kanäle gezielt intensiv genutzt, um verschiedene Akteure, wie z. B. Schulen, Vereine sowie Bildungs- und Teilhabe-Interessierte, noch besser zu erreichen und optimal zu vernetzen.

Die Bewerbung des Förderpaketes wird in Beratungsgesprächen mit Jugendlichen in der Ausbildungsvermittlung sowie mit Eltern im Rahmen der Familienberatung erfolgen, um

die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen auf dem bisherigen hohen Niveau zu halten und Lernförderung sowie soziokulturelle Teilhabe evtl. noch leicht zu steigern.

### **3.2 Fortentwicklung des Maßnahmemanagement**

Im Zuge der jährlichen Planung der Eingliederungsmittel stellt das kommunale Jobcenter des Kreis Warendorf sicher, dass die vielfältigen Ressourcenbereiche und Unterstützungsbedarfe der verschiedenen Zielgruppen umfassend berücksichtigt werden. Im Jahr 2025 liegt der Fokus auf einer effizienten und bedarfsgerechten Auswahl der Förderinstrumente und Maßnahmeangebote, die sich sowohl an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes als auch an den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten orientieren. Ein zentrales Anliegen für das Jahr 2025 ist die Fortsetzung der Vermittlungsoffensive mit gezielten Maßnahmen für Leistungsberechtigte aller Zielgruppen, die auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereitet werden sollen. Die entsprechenden Maßnahmeangebote werden darauf ausgelegt, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

### **3.3 Steigerung der Datenqualität**

Ein weiterhin wichtiger Baustein zur Zielerreichung im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf ist ein konstant hohes Maß an Datenqualität. Auch die Erstellung von Berichten und die Planung interner Entwicklungen benötigen genaue Daten, um die eigene Arbeit zu bewerten und Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt früh zu erkennen und um entsprechende Schritte einleiten zu können. Zudem soll eine Strategie zur Sensibilisierung für die Wichtigkeit einer hohen Datenqualität erarbeitet und umgesetzt werden, sodass die Mitarbeiter die Einhaltung der Datenqualitätsstandards nicht als Belastung, sondern als Chance für eine Erleichterung der Arbeit wahrnehmen.

### **3.4 Weitere interne Prozesse**

#### Digitalisierung

Um mit dem weiter fortschreiten Digitalisierungsprozess des alltäglichen Lebens Schritt halten zu können und dadurch den Leistungsberechtigten weiterhin den bestmöglichen Service bieten zu können, ist auch das kommunale Jobcenter im Kreis Warendorf gefordert, sich hier stetig weiterzuentwickeln und anzupassen. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kreises wird den Leistungsberechtigten ein schneller Kommunikationsweg geboten, dem Jobcenter ihre Anliegen mitzuteilen und entsprechend eine zielgerichtete Lösung zu erhalten. Die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird vom Jobcenter Kreis Warendorf durch den Ausbau des digitalen Angebotes an Anträgen und Formularen auf der Jobcenter Homepage weiter vorangetrieben. Zudem werden weitere digitale Wege geschaffen, wie Leistungsberechtigte dem Jobcenter Dokumente zu ihren Anliegen direkt zukommen zu lassen, damit eine schnelle Bearbeitung erfolgen kann. Durch den Aufgabenübergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Reha) vom Jobcenter in die Agentur für Arbeit werden im nächsten Jahr hybride Beratungsformate mit Dritten angeboten. Das Jobcenter Kreis Warendorf wird gemeinsame Beratungen im Bereich von FbW und Reha mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den betreffenden Leistungsberechtigten digital durchführen.

#### Weiterentwicklung E-Akte

Die Einführung der E-Akte hat den Weg zu einer papierlosen Verwaltung geebnet und die internen Informationsflüsse massiv beschleunigt. Über die Jahre wurde die E-Akte immer weiter verbessert und an die hauseigenen Prozesse angepasst. Im Laufe des Jahres 2025 soll auch programmseitig eine große Änderung erfolgen, durch die das Pro-

gramm auf eine webbasierte Lösung umgestellt wird. Hierdurch sollen Abläufe beschleunigt und ein hohes Maß an Flexibilität erreicht werden.

#### Digitalisierung in Maßnahmen

Auch für das Jahr 2025 ist geplant, die Digitalisierung in den Maßnahmeplanungen zu berücksichtigen. Hier soll weiterhin sichergestellt werden, dass sowohl die Träger als auch die Teilnehmer digital oder vor Ort in den Maßnahmen arbeiten können. Das hohe Maß an Flexibilität durch die Nutzung der digitalen Medien ermöglicht, dass auch Leistungsberechtigte an Maßnahmen teilnehmen können, die zeitliche Bindungen haben, z.B. durch Kinderbetreuung. Ein großer Bestandteil der Maßnahmen für arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte beinhalten auch immer digitale Prozesse, wie die eigene Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Online-bewerbungen. Durch die Fortschreitung der Digitalisierung in Maßnahmen wird die Arbeit in diesen digitalen Prozessen sichergestellt.

Anlagen:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 für das Jobcenter Kreis Warendorf